

Stellungnahme der Deutschen Steuer-Gewerkschaft

zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2226 („DAC 8“) des Rates vom 17. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (ABl. L, 2023/2226, 24.10.2023).

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft e.V. (DSTG) dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zum geplanten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der DAC 8 und des auf OECD-Ebene erarbeiteten Melderahmens für Kryptowerte (Crypto-Asset Reporting Framework – CARF) sowie des geänderten gemeinsamen Meldestandards (Common Reporting Standard – CRS).

Der Gesetzesentwurf ist aus Sicht der DSTG ein notwendiger und zeitgemäßer Schritt, um Transparenz und Steuergerechtigkeit im Bereich digitaler Finanzprodukte, insbesondere von Kryptowerten, zu stärken. Die fortschreitende Digitalisierung und die globale Verfügbarkeit von Kryptowerte-Dienstleistungen erschweren eine effektive steuerliche Erfassung und Kontrolle. Gerade die internationale Vernetzung und die Anonymität vieler Transaktionen bergen das Risiko, dass steuerpflichtige Einkünfte unerkannt bleiben und damit Steueraufkommen verloren geht und die Steuergerechtigkeit gefährdet wird. Obwohl konkrete Minderaufkommenszahlen für Deutschland fehlen, ist das Ausmaß des Steuerverlusts durch nicht gemeldete oder nicht korrekt versteuerte Krypto-Transaktionen nach EU-Einschätzung sehr hoch (EU-Inception Impact Assessment, Reference Ares (2020)7030524 - 23/11/2020). Nach allgemeiner Experteneinschätzung bewegen sich die Steuerverluste für Deutschland im hohen zweistelligen bis niedrigen dreistelligen Millionenbereich pro Jahr. EU-weit wird von Milliardenbeträgen ausgegangen.

Transparenz ist kein Selbstzweck – sie ist das Fundament für Steuergerechtigkeit.

Die DSTG unterstützt ausdrücklich das Ziel des Gesetzesentwurfs, Transparenz im Steuerbereich zu stärken und für eine gerechtere Besteuerung zu sorgen. Der Referentenentwurf setzt mit den vorgesehenen Sorgfalts- und Meldepflichten für Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen einen klaren Schwerpunkt auf die Schaffung von Transparenz. Durch die systematische Erfassung von

Informationen über Kryptowerte-Transaktionen von steuerpflichtigen Nutzern, der verpflichtenden Meldung dieser Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern und dem anschließenden zwischenstaatlichen Austausch von Informationen über relevante Transaktionen werden bislang schwer zugängliche Daten für die Finanzbehörden verfügbar gemacht. Dies ermöglicht eine bessere Nachvollziehbarkeit von Einkünften aus Kryptowerten und erschwert Steuerumgehungen.

Wer Steuergerechtigkeit will, muss Transparenz schaffen – und sie auch durchsetzen können.

Darüber hinaus greift der Referentenentwurf ein zentrales Anliegen der DSTG auf, durch mehr Transparenz auch die Steuergerechtigkeit zu stärken, indem die Gleichbehandlung von Einkünften aus traditionellen und digitalen Finanzprodukten gefördert wird. Während der Entwurf keine neuen steuerlichen Tatbestände schafft, sorgt er jedoch dafür, dass Steuerpflichtige, die bislang durch Kryptowährungen Steuerpflichten umgehen konnten, künftig stärker in die Pflicht genommen werden können. Die Umsetzung der DAC 8 hat somit das Potential, den Steuervollzug in Deutschland erheblich und nachhaltig zu verbessern – eine essentielle Voraussetzung für ein gerechtes und leistungsfähiges Steuersystem.

Internationaler Gleichklang bei den Meldepflichten – für mehr Fairness im Steuerwettbewerb.

Die Orientierung an internationalen Standards wie CARF und CRS sorgt zudem für eine weitgehende Harmonisierung der Meldepflichten innerhalb der EU und darüber hinaus.

Transparenz braucht Ressourcen – ohne ausreichende Ausstattung bleibt sie ein Papiertiger.

Gleichzeitig sind die Belastungen für alle Beteiligten nicht unerheblich. Insbesondere wächst mit der Einführung dieser Regelungen die zu bewältigende Datenmenge für die Finanzverwaltung erheblich. Die Finanzverwaltung steht schon jetzt vor der Herausforderung, die durch weitere Transparenzregelungen, beispielsweise im Bereich des Finanzkonteninformationsaustauschs und der Plattformwirtschaft, erzeugten Datenmengen sowohl technisch als auch organisatorisch zu bewältigen. Der finanzielle und personelle Aufwand ist beträchtlich und kann vermutlich nur teilweise durch die zu erwartenden Effizienzgewinne bei der Sachverhaltsermittlung und die dadurch angestrebte Sicherung des Steueraufkommens kompensiert werden.

Bereits heute zeichnet sich ab, dass viele Finanzämter mit den Herausforderungen der Digitalisierung, dem demografischen Wandel – etwa durch die bevorstehende Pensionierung erfahrener Mitarbeiter – und dem Mangel an qualifiziertem Nachwuchs zu kämpfen haben.

Wer Transparenz fordert, muss Modernisierung ermöglichen – sonst bleibt die Steuerverwaltung auf der Strecke.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass die Forderungen der DSTG nach einer besseren personellen und technischen Ausstattung der Finanzverwaltung konsequent umgesetzt werden. Nur so

kann sichergestellt werden, dass die neuen Transparenzregelungen nicht zu einer Überforderung der Behörden führen und ihr Potenzial für eine gerechtere Besteuerung tatsächlich entfalten. Die DSTG betont daher, dass es einer holistischen Betrachtung der Folgen von mehr Transparenz – insbesondere für Personal, Ausbildung und technische Ausstattung in der Finanzverwaltung – bedarf, um die mit dem Gesetzentwurf angestrebten Ziele zu verwirklichen.

Die gestiegenen Transparenzanforderungen setzen zwingend voraus, dass die Finanzverwaltung umfassend modernisiert wird, um ihre Handlungsfähigkeit auch künftig zu sichern. Nur eine digitalisierte Verwaltung kann dem demografischen Wandel und dem Mangel an qualifizierten Nachwuchskräften begegnen. Dazu gehört insbesondere die konsequente Automatisierung von Steuererklärungen und der umfassende Ausbau digitaler Verwaltungsstrukturen. Nur durch diese Maßnahmen kann die Steuerverwaltung den wachsenden Fachkräftemangel abfedern, die Einhaltung komplexer Transparenzstandards gewährleisten und gleichzeitig Bürgern wie Unternehmen einen modernen, effizienten und serviceorientierten Zugang zu steuerlichen Leistungen bieten.